

Das Plus an Bildung.



MEISTERVORBEREITUNG
FÜR STUCKATEURE





+ VOM STUCKATEUR ZUM STUCKATEURMEISTER



Sie sind Stuckateur und möchten Ihre Karriere in die Hand nehmen? Dann hat die Meisterausbildung für Sie das richtige Konzept für die Zukunft parat.

„Beim Stuckateurhandwerk kommt es aufs Detail an. Der Beruf ist unheimlich vielfältig und entwickelt sich bezüglich der Materialien auch stetig weiter“, sagt Heidi Würth, Dozentin an der Bildungsakademie Rottweil. Sie rät nach der Gesellenprüfung zunächst einmal dazu, das Gelernte zu festigen und zu vertiefen, bevor man die Meisterprüfung angeht. Es gebe immer wieder neue Dämmmaterialien und Produkte, die ganz unterschiedliche Eigenschaften hätten. „Man muss bei der Verwendung immer besondere Aufmerksamkeit auf das Objekt selbst lenken, da das System am jeweiligen Gebäude funktionieren muss, ohne dass es Schimmel oder andere Probleme gibt. Und dies braucht Erfahrung, die es zunächst einmal zu sammeln gilt“, macht Würth deutlich.

Für Heidi Würth gehört der Meisterabschluss zur Ausbildung zum Stuckateur unbedingt dazu, „auch, wenn man keinen eigenen Betrieb eröffnen möchte“, sagt sie. Man könne mit dem Meistertitel in Führungspositionen arbeiten und junge Menschen ausbilden. „Schließlich sichert nur die Ausbildung die Zukunft unseres wunderbaren Berufes“, betont die Dozentin. Und auch um die Klimaziele zu erreichen wollen, sei die Arbeit der Stuckateure am Gebäude wesentlich.

Infoabend und Online-Beratung

Wir informieren Sie über Ihrem Weg zum Meister an unseren Meisterinfoabenden und Online-Beratungen.

Termine auf www.bildungsakademie.de/meisterinfoabende

Für eine leichtere Lesbarkeit wurde an manchen Stellen auf eine geschlechtsneutrale oder die männliche Schreibweise zurückgegriffen. Sämtliche personenbezogenen Formulierungen beziehen sich im Sinne der Gleichbehandlung selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.





Wir liefern Ihnen 10 gute Gründe, warum sich der Meisterbrief auf jeden Fall lohnt.

Neben all diesen guten Gründen gibt es sicher noch einen ganz besonderen, den nur Sie kennen: Ihr eigener guter Grund. Und der ist oft die stärkste Motivation auf dem Weg zum Meisterbrief.





+ WEITERBILDUNG FÖRDERN LASSEN

Aufstiegs-BAföG

Handwerker/-innen und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss (z.B. Fachkaufleute, Betriebswirte, Handwerks- und Industriemeister/-in, Techniker/-in oder eine vergleichbare Qualifikation) vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

Es gibt einen Zuschuss von 50 Prozent der Kurs- und Prüfungsgebühren. Für den Rest der Fördersumme erhalten Sie ein Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Bankdarlehen. Zudem werden Ihnen auf Antrag bei bestandener Prüfung die Hälfte des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

Zu den Materialkosten für Ihr Meisterprüfungsprojekt können Sie eine Förderung bis zur Hälfte der notwendigen Kosten und einer Höhe von bis zu 2.000 Euro erhalten. 50 Prozent der Förderung erhalten Sie auch hier als Zuschuss 50 Prozent als Darlehen.

Wenn Sie die Meisterschule in Vollzeit besuchen, können Sie zusätzlich zur Förderung der Fortbildungskosten einen Beitrag zum Lebensunterhalt erhalten. Diese Unterhaltsförderung ist abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen, die Unterhaltsförderung wird vollständig als Zuschuss gewährt.

Nähere Hinweise unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Krankenversicherung

Bei Teilnehmern, die sich in Teilzeit beispielsweise auf die Meisterprüfung vorbereiten, ändert sich am Krankenversicherungsschutz nichts, da sie weiter in einem krankenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen.

Teilnehmer, die die Meisterschule in Vollzeit besuchen, müssen für ihren Krankenversicherungsschutz selbst Sorge tragen.

Folgende Möglichkeiten können in Frage kommen:

Wenn der Ehegatte Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist, gibt es die Möglichkeit einer beitragsfreien Familienversicherung. Für ledige Meisterschüler unter 25 Jahren ist auch eine Familienversicherung über die Eltern möglich. Voraussetzung ist allerdings, dass das monatliche Gesamteinkommen des Fortbildungsteilnehmers € 470,- (Stand 2022) nicht übersteigt. Leistungen, die der Teilnehmer nach BAföG. bzw. nach dem Gesetz über die berufliche Aufstiegsfortbildung (AFBG) erhält, zählen nicht zum Gesamteinkommen.

Sind die Voraussetzungen einer beitragsfreien Familienversicherung nicht gegeben, kann sich der Fortbildungsteilnehmer bei seiner bisherigen Krankenversicherung freiwillig versichern. Der Beitrag richtet sich dabei nach den Einnahmen des Meisterschülers. Da Meisterschüler in der Regel keine Einkünfte bzw. nach dem Gesetz über die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung einen Zuschuss je nach Familienstand erhalten, wird ihre Einkommenssituation wie die von Studenten und Praktikanten behandelt.

Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse.

Finanzierung und Fördermöglichkeiten

Gerne beraten wir Sie zu weiteren Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten wie z.B. die zinsfreie Ratenzahlung, Arbeitgeberzuschüsse, die Meisterprämie und das Weiterbildungsstipendium.

+ VOR DEM MEISTERBRIEF STEHT DIE PRÜFUNG

Die Meisterprüfung ist eine staatliche Prüfung, die von ehrenamtlichen Meisterprüfungsausschüssen nach den Vorschriften der Handwerksordnung und der hierzu erlassenen Meisterprüfungsordnung abgenommen wird.

Wir empfehlen Ihnen, die Zulassung zur Meisterprüfung noch vor Anmeldung zum Meistervorbereitungskurs bei der Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse der Handwerkskammer Konstanz zu klären.

Die Meisterprüfung besteht aus den vier folgenden Prüfungsteilen:

- **Teil I:**
Fachpraktischer Teil
(Meisterprüfungsprojekt und Situationsaufgabe)
- **Teil II:**
Fachtheoretischer Teil
- **Teil III:**
Betriebswirtschaftlicher, kaufmännischer und rechtlicher Teil
- **Teil IV:**
Berufs- und arbeitspädagogischer Teil

Die vier Teile sind rechtlich selbständig und können in beliebiger Reihenfolge zu verschiedenen Terminen abgelegt werden. Jeder Prüfungsteil kann bis zu dreimal wiederholt werden.

Wer ist für die Meisterprüfung zuständig?

Den Meistervorbereitungskurs besuchen Sie bei einem Bildungsträger, der Sie bestmöglich auf die Meisterprüfung vorbereitet. Die Prüfung obliegt allerdings der Handwerkskammer bzw. den von ihr bestellten Prüfungskommissionen. Unsere Bildungsstätten haben auf den Ablauf, die Fragen oder Prüfungsergebnisse keinen Einfluss. Der Besuch einer Meistervorbereitung garantiert daher nicht das Bestehen der nachfolgenden Meisterprüfung, vermittelt Ihnen jedoch alle prüfungsrelevante Themen.

Wie sind die Zulassungsvoraussetzungen im zulassungspflichtigen Handwerk?

Zur Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk wird zugelassen:

- wer eine Gesellenprüfung in dem Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, bestanden hat;
- wer in einem damit verwandten Handwerk eine Gesellenprüfung bestanden hat;
- wer eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, bestanden hat;
- wer eine andere Gesellen- oder Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, mindestens zwei Jahre gearbeitet hat.

Wie sind die Zulassungsvoraussetzungen im zulassungsfreien Handwerk?

Zur Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk wird zugelassen:

- wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat. Für die Ablegung des Teil III der Meisterprüfung entfällt die Zulassungsvoraussetzung.

Wo beantrage ich die Zulassung zur Meisterprüfung?

Die Zulassung muss schriftlich bei der Handwerkskammer Konstanz beantragt werden - online oder per Post. Weitere Informationen zur Zulassung sowie entsprechende Formulare zur Meisterprüfung finden Sie unter www.hwk-konstanz.de/meisterpruefung.

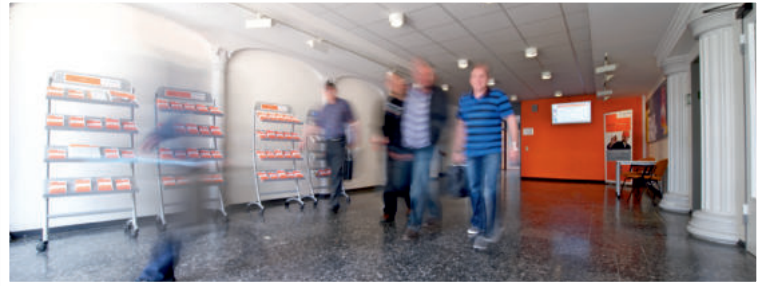
Informationen zur Meisterprüfung

Handwerkskammer Konstanz

Tel. 07531 205-356 | meisterpruefung@hwk-konstanz.de

www.hwk-konstanz.de/meisterpruefung





Unser Plus +

Mit Bildungsstandorten in Rottweil, Singen und Waldshut sowie der mit der IHK gemeinsam betriebenen Beruflichen Bildungsstätten in Tuttlingen zählt die Handwerkskammer Konstanz zu den größten gewerblichen Bildungsanbietern im Südwesten.

Durch langjährige Erfahrung und die Nähe zum Handwerk sind unsere Weiterbildungsangebote optimal auf den Bedarf der regionalen Wirtschaft abgestimmt.

In 15 Gewerken vermittelt Ihnen unser erfahrenes Lehrmeister- und Dozententeam aktuelles Fach- und Führungswissen.

Kleine Gruppen und praxisorientierte Unterrichtsmethoden garantieren einen individuellen Lernerfolg.

Unsere Kurse sind in Modulen aufgebaut und können in Vollzeit oder Teilzeit belegt werden.

Blended Learning- und Online-Angebote werden stetig weiterentwickelt, so dass Sie je nach individueller Situation oder Vorstellung erfolgreich an Ihr Ziel gelangen.

Die Bildungsakademie Rottweil



WEITERE INFORMATIONEN UND BERATUNG

Handwerkskammer Konstanz

Meisterschulen Bildungsakademie

Lange Straße 20 // 78224 Singen

Tel. 07731 83277-589

Fax 07731 83277-599

meisterschulen@hwk-konstanz.de



**Handwerkskammer
Konstanz**

KURSORTE

Bildungsakademie Rottweil

Steinhauserstraße 18 // 78628 Rottweil

Tel. 0741 5337-0

Fax 0741 5337-37

rottweil@bildungsakademie.de

Bildungsakademie Singen

Lange Straße 20 // 78224 Singen

Tel. 07731 83277-0

Fax 07731 83277-599

singen@bildungsakademie.de

Bildungsakademie Waldshut

Friedrichstraße 3 // 79761 Waldshut-Tiengen

Tel. 07751 8753-0

Fax 07751 8753-13

waldshut@bildungsakademie.de

